

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



## Vergütung für alle BStL

### a) mit Vertragsbeginn ab 01.07.2009

**Gültig für den Zeitraum von Vertragsbeginn bis 31.12. des 2. Folgejahres;  
danach gilt die Vergütung gemäß Punkt b)**

(z.B. Vertragsbeginn am 01.07.2009, Vergütung gültig bis zum 31.12.2011)

- **Grundvergütung 66 2/3 %**
- **2,5 % Plattformbonus** auf die Grundvergütung
- **10 % Leistungszulage 2** auf die Grundvergütung

⇒ **75 %**

- **100 € Bürokostenzuschuss (einmalige Zahlung)**  
(wenn mehr als 10 Mitglieder mit Aufnahmegebühr mit uns abgerechnet wurden)
- **Gutschein über 100 € für Starterleichterungen bei der Werbung** (für die Bestellung von Handzettel/Flyer und anderen Artikel über den VLH-Webshop)
- **Übernahme der Kosten für den ZVL-Prüfungsvorbereitungskurs ab 2011**  
(Bei erfolgreicher Ablegung der ZVL-Prüfung im Vertragsjahr bzw. den beiden darauffolgenden Jahren.)

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



## Vergütung für alle BStL

- b) 1. mit Vertragsbeginn vor 01.07.2009 oder  
2. mit Vertragsbeginn ab 01.07.2009 und nach Ablauf des unter Punkt a) erläuterten Zeitraumes

- Grundvergütung 66 2/3 %

- Höhervergütung

### Grundvoraussetzung:

1. Abrechnung bis zum 5. des Folgemonats inklusive Überweisung
2. Teilnahme an 2 ganztägigen VLH-Steuerschulungen (davon verpflichtend die VLH-Schulung „Aktuelle Rechtsprechung (AR)“)

- 70 %

(wenn zum Ende des Vorjahres über 300 Mitglieder mit uns abgerechnet wurden)

- 75 %

(wenn zum Ende des Vorjahres über 650 Mitglieder mit uns abgerechnet wurden)

- 80 %

(wenn zum Ende des Vorjahres über 1.000 Mitglieder mit uns abgerechnet wurden)

- Leistungszulage

### Grundvoraussetzung:

Abrechnung bis zum 5. des Folgemonats inklusive Überweisung

- 5 % Leistungszulage 1

Zusätzliche Voraussetzung:

1. Mindestens 50 abgerechnete Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres und
2. Zuwachs der abgerechneten Mitglieder zum Vorjahr liegt zwischen 0,001 und 2,499 %.

- 10 % Leistungszulage 2

Zusätzliche Voraussetzung:

1. Mindestens 50 abgerechnete Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres und
2. Zuwachs der abgerechneten Mitglieder zum Vorjahr beträgt mindestens 2,5 %.

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



- **Bonus**

**Zusätzlich auf die jeweilige vertragliche Grund- oder Höhervergütung – 66 2/3, 70, 75 oder 80% - erhältlich**

**Grundvoraussetzung:**

1. Abrechnung bis zum 5. des Folgemonats inklusive Überweisung
2. Teilnahme an 2 ganztägigen VLH-Steuerschulungen (davon verpflichtend die VLH-Schulung „Aktuelle Rechtsprechung (AR)“)

- **2,5 % Plattformbonus**

Zusätzliche Voraussetzungen:

1. Die VLH-Plattform ist stets zu nutzen und elektronisch mit der Hauptverwaltung abzurechnen. Über Vereinsneuigkeiten hat sich der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin regelmäßig – d.h. mindestens einmal wöchentlich - per VLH-Net zu informieren.
2. Neben den schriftlichen Mitgliedsakten sind in der VLH-Plattform die Mitgliederakten elektronisch zu führen.
3. Die Steuererklärungen der Mitglieder sind via ELSTER an die Finanzämter zu übermitteln. Für die Übermittlung der ELSTER-Einkommensteuererklärung und dem aus Datenschutzgründen erforderlichen verschlüsselten Versand von persönlichen Daten der Mitglieder sind die mit Schreiben vom 11.12.2009 festgelegten Verfahrensweisen für Sie bindend.
4. Die BSt-Homepage muss unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de) betrieben werden.
5. An dem/den Erfahrungsaustausch/en des jeweiligen Regionalbevollmächtigten muss teilgenommen worden sein.

- **2,5 % ZVL-Bonus**

Zusätzliche Voraussetzung:  
erfolgreich abgelegte PVL-/ZVL-Prüfung

**Insgesamt sind danach maximal 92 % Vergütung für BStL  
mit über 1.000 abgerechneten Mitgliedern möglich!**

- **1.500 € Sonderprämie (für neue BStL)**

- Wenn nach 3 vollen Kalenderjahren aus eigener Werbung (das Jahr des Vertragsabschlusses zählt hierbei nicht) entweder im ersten, im zweiten oder im dritten Jahr mehr als 100 Mitglieder mit uns abgerechnet werden (die Anzahl mit uns abgerechneter Mitglieder muss in einem dieser 3 Jahre mindestens 101 erreichen).
- PVL/ZVL-Prüfung erfolgreich abgelegt
- Dauernde Anwendung der VLH-Plattform
- Vorhalten einer Beratungsstellen-Homepage unter der Domain [www.vlh.de](http://www.vlh.de) **mit individuellem Foto der Beratungsstelle bzw. des/der Leiters/Leiterin**

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



## Vergütung für alle BStL

### c) ergänzend zu a) und b) unabhängig vom Vertragsbeginn

- **Versorgungszusage** (3,58 € je abgerechnetem Mitglied pro Jahr), Voraussetzungen dafür sind:
  - über 100 abgerechnete Mitglieder zum 31.12. eines Kalenderjahres
  - erfolgreich abgelegte PVL/ZVL-Prüfung
- **Übernahme der Zertifizierungskosten für den Fachteil I (125,00 €)**
- **Unterstützung bei erfolgreichem Ablegen der ZVL-Prüfung**
  - **325,00 €** für bestandene ZVL-Prüfung (Vorlage Nachweis an HV)
- **Unterstützung bei Beschäftigung von „Perspektiv-Mitarbeitern“ (P-MA)**  
BStL mit mindestens 400 abgerechneten Mitgliedern, die eine/n P-MA nach den vorgegebenen Kriterien beschäftigen, haben die Möglichkeit über einen Zeitraum von maximal 38 Monaten einen Bürokostenzuschuss in Höhe von 4,00 € bzw. 6,00 € pro abgerechnetem Mitglied zu erhalten.
- **Anteilige Erstattung der 12-€-Prämie an Mitglieder**
- **Bezuschussung Standmieten Banner/Messen**
- **Übergabepremien an ausscheidende BStL bei abgeschlossenem Übergabevertrag**

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



## Weitere (finanzielle) Vorteile für BStL

### kostenfrei

- VLH-Net (Vereins- und Steuerinformationen, Steuerrechtsdatenbanken)
- VLH-Homepage (kostenfrei statt 30,00 € pro Jahr)
- BSt Postleitzahlensuche unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de)
- Telefonischer und schriftlicher Service bei allen Problemen durch unser BSt-Service-Team
- Grundausstattung (Beratungsstellenschild, Fensterfolien etc.)
- Informationsbroschüren (Informationen für Rentner, Wir stellen uns vor etc.)
- Steuer- und Vereinsformulare
- Werbegeschenke (40 % vom MG-Bestand des Vorjahres)
- Sonderveröffentlichungen
- VLH-Steuerhotline und fachliche Unterstützung
- Visitenkarten und Briefkopfbögen
- Handzettel/Flyer
- Vermögensschadenshaftpflichtversicherung
- örtliche Betreuung durch Regionalbevollmächtigte
- regelmäßige Erfahrungsaustausche auf RB-Ebene
- Veröffentlichung der Messeteilnahmen im Internet unter Aktuelles
- Inseratmuster
- PR-Artikel
- Telefonmarketing
- Kostenlose Teilnahme an 3 VLH-Steuerschulungen (Gutscheine für BStL mit Vertragsdatum ab dem 01.01.2011)

# Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



## Weitere (finanzielle) Vorteile für BStL

### kostengünstig

- VLH-Plattform mit Steuerprogramm (4 Programme zur Auswahl)
- VLH-Steuerschulungen
- VLH-Banner (30,00 € anstatt 110,00 €)
- Werbegeschenke
- Handzettel/Flyer mit Eindruck